www.badurach.de

Bad Urach

Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung

Auftraggeber	Ausführende Firma
Name:	Name:
Straße:	Straße:
Ort:	Ort:
Verantwortlicher Mitarbeiter:	Verantwortlicher Mitarbeiter:
Tel.-Nummer / Handy:	Tel.-Nummer / Handy:

Ort der Aufgrabung				
Bad Urach ☐	Hengen ☐	Seeburg ☐	Wittlingen ☐	Sirchingen ☐
Straßenname				
Höhe Hausnummer / Örtlichkeit				

	Sperrung Straße / Gehweg				Aufbruchgröße		Art der Maßnahme							Im Auftrag				Vorgesehener Ausführungszeitraum	
Aufbruch ☐	Aufbruch Fahrbahn ☐	Gehweg ☐	Eine Spur ☐	Zwei Spuren ☐	Vollsperrung ☐	Länge m	Breite m	Wasser ☐	Kanal ☐	Strom ☐	Gas ☐	Telekom ☐	Unitymedia ☐	☐	Der Kommune ☐	Der Stadtwerke ☐	Des Auftraggeber ☐	☐	Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten

Datum:	Unterschrift der ausführenden Firma:

Genehmigung:

Zu den nachfolgenden aufgeführten Bedingungen und Auflagen wird die Genehmigung erteilt, einen Aufbruch durchzuführen.

Begehung mit der Stadt Bad Urach sind durchzuführen:

- ☐ Vor Beginn der Arbeiten
- ☐ Vor dem Rückschnitt der gebundenen Tragschicht
- ☐ Nach Abschluss der Arbeiten mit Abnahme der Arbeiten
- ☐ Keine Begehung und Abnahme notwendig

Die Termine sind mit dem Fachbereich 2 Tiefbau (Telefon 07125 / 156—211) zu vereinbaren.

Die „Besonderen Bedingungen für die Erteilung zur Aufgrabung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen der Stadt Bad Urach“ sind zu beachten und einzuhalten. **Vor Beginn** der Ausführung sind Leitungsauskünfte bei den Versorgungsunternehmen einzuholen. Nach Beendigung der Arbeiten ist **spätestens nach 10 Tagen** der Stadt Bad Urach eine Fertigstellungsanzeige mit Angabe des bestehenden Schichtaufbaus zuzusenden.

Hinweis: Die Aufgrabungsgenehmigung ersetzt nicht die verkehrsrechtliche Anordnung.

Datum:	Tiefbauamt der Stadt Bad Urach: i.A: